Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Göhl

Nr. 1/2022 vom 10.03.2022

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 10.03.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Gemeinde Göhl: Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 08.03.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG
der
Göhl
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.267.900 €
in der Ausgabe auf	2.389.900 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	223.700 €
in der Ausgabe auf	223.700 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	93.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	293.400 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,07 Stllen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GemO erteilen kann, beträgt 1.500 €.
Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2022 erteilt.

Oldenburg/H, den 02.03.2022 (LS) gez. Bauer –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen nehmen. Oldenburg, den 03.02.2022, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrag: Richter-Glagow